

TOP 12

Gremium	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss Stadtrat	20.11.2023 11.12.2023	öffentlich öffentlich

Vorlage der Verwaltung

4. Satzung zur Änderung der Satzung für die städtischen Kindertagesstätten in Ludwigshafen am Rhein

Vorlage Nr.: 20237208

ANTRAG

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 20.11.2023:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung für die städtischen Kindertagesstätten in Ludwigshafen am Rhein tritt zum 01.01.2024 in Kraft

Änderung des Kostgeldes

Das Kostgeld wird nach tatsächlichen Tageskosten mit 19 durchschnittlichen Öffnungstagen im Monat festgelegt.

Derzeit werden folgende Kostgeldbeträge nach Anlage 2 der Satzung für die städtischen Kindertagesstätten und Kindertagespflege in Ludwigshafen am Rhein gefordert:

	U2-Kinder VV	U2-Kinder GZ	Ü2-Kinder VV	Ü2-Kinder GZ	Schul- kinder²
Frühstück	0,36	0,36	0,40	0,40	0,13
Preis je Mittagessen	2,72	2,72	2,78	2,78	2,83
Imbiss	0,00	0,33	0,00	0,34	0,61
Gesamt je Tag	3,08	3,41	3,18	3,52	3,57
mtl. Kostgeld¹	59,00	65,00	60,50	67,00	68,00

¹ auf eine Dezimalstelle gerundet

² In den Ferienzeiten erhalten Schulkinder zusätzlich ein Frühstück. Die hierfür täglich entstehenden Kosten an 33 Ferientagen wurden auf die 222 Öffnungstage im Jahr umgelegt.

Aufgrund der letzten Ausschreibung hat sich der vom Caterer angebotene Portionspreis des Mittagessens für U2-Kinder um 0,29 Euro, für Ü2-Kinder um 0,27 Euro und für Schulkinder um 0,28 Euro erhöht.

Darüber hinaus soll aufgrund der anhaltend hohen Inflationsrate auch der Kostgeldanteil für Frühstück und Imbiss um im VV-Bereich um 0,04 Euro, im GZ-Bereich sowie für Schulkinder um 0,07 Euro erhöht werden.

Somit würde sich ab 01.01.2024 folgende Verteilung des monatlichen Kostgeldes ergeben:

	U2-Kinder VV	U2-Kinder GZ	Ü2-Kinder VV	Ü2-Kinder GZ	Schul- kinder²
Frühstück	0,40	0,40	0,44	0,44	0,14
Preis je Mittag- essen	3,01	3,01	3,05	3,05	3,11
Imbiss	0,00	0,36	0,00	0,37	0,67
Gesamt je Tag	3,41	3,77	3,49	3,86	3,57
mtl. Kostgeld¹	65,00	72,00	66,50	73,50	74,50

¹ auf eine Dezimalstelle gerundet

² In den Ferienzeiten erhalten Schulkinder zusätzlich ein Frühstück. Die hierfür täglich entstehenden Kosten an 33 Ferientagen wurden auf die 222 Öffnungstage im Jahr umgelegt.

Der Portionspreis für ein veganes Menü für alle Betreuungsarten beträgt Brutto 4,47 Euro.

Dies führt bei Inanspruchnahme einer veganen Ernährung zu folgenden monatlichen Kostgeld-Zuschlägen:

U2-Kinder: 28,00 Euro

Ü2-Kinder: 27,00 Euro

Schulkinder: 26,00 Euro